

## Elterngeld beantragen

Elterngeld soll Eltern ermöglichen, ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen. Das Elterngeld ersetzt einen Teil ihres Einkommens. \*Basiselterngeld\* kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Der Anspruch besteht für 12 Lebensmonate des Kindes. Soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert, können zwei zusätzliche Basiselterngeldmonate genutzt werden. Ein Elternteil muss mindestens zwei Monate und kann höchstens zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Es beträgt zwischen 300 Euro und 1800 Euro, je nach dem bisherigen Einkommen. Auf andere Sozialleistungen kann es angerechnet werden, zum Beispiel auf Arbeitslosengeld II ("Hartz IV"), Grundsicherung oder Kinderzuschlag.

Für Eltern, deren Kinder ab 1. Juli 2015 geboren sind, wurde die Möglichkeit geschaffen, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen und auch beides kombinieren zu können. Eltern haben dadurch die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen.

In Elterngeld Plus-Monaten wird höchstens die Hälfte des zustehenden Basiselterngeldes ausgezahlt. Durch die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus-Monaten kann der Bezugszeitraum des Elterngeldes über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verlängert werden. Elterngeld kann frühestens ab Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor der Antragstellung gezahlt werden. Wenn Eltern sich entscheiden, in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten ihres Kindes gleichzeitig jeweils 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig zu sein, gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Die Eltern haben dann für diese Monate beide Anspruch auf jeweils weitere vier Monatsbeträge Elterngeld Plus.

## Voraussetzungen

- Eigenes Kind  
Sie sind Mutter oder Vater des Kindes. Es kann ihr leibliches, Ihr Stiefkind, Adoptivkind oder ein Kind sein, das Sie adoptieren wollen. Verwandte zweiten oder dritten Grades können Elterngeld bekommen, wenn sie das Kind betreuen, weil die Eltern aufgrund schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod nicht können.
- Betreuung des Kindes  
Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst.
- Keine Erwerbstätigkeit oder keine volle Erwerbstätigkeit  
Sie arbeiten höchstens 30 Stunden pro Woche.
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind  
Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.
- Wohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.

- Einkommen im letzten Jahr: höchstens 250.000 € je Elternteil  
Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr vor der Geburt Ihres Kindes war nicht mehr als 500.000 € von beiden Elternteilen zusammen, wenn beide im selben Haushalt leben. Für Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, gelten besondere Regelungen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular  
siehe Abschnitt "Formulare";  
Mit dem Online-Antragsassistenten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ElterngeldDigital) können Sie Ihren Elterngeld-Antrag online ausfüllen.
- Ausweis-Dokumente  
Personalausweise oder Reisepässe inklusive letzter Meldebescheinigung jedes Elternteils
- Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld  
im Original
- Erklärung zum bisherigen Einkommen der Eltern  
Eine Erklärung je Elternteil; siehe Abschnitt "Formulare"
- Nachweise über das bisherige Einkommen der Eltern  
bei nichtselbständigen Elternteilen:  
Nachweise über das Einkommen 12 Monate vor der Geburt des Kindes, bei Müttern mit Mutterschaftsgeld vor Beginn des Mutterschutzes:  
Gehaltsnachweise der letzten zwölf Monate vor Beginn des Mutterschutzes  
bei selbständiger Arbeit und Mischeinkünften:  
letzter Einkommensteuerbescheid (Kalenderjahr vor der Geburt), sofern dieser noch nicht vorliegt, Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder entsprechende Glaubhaftmachung des Einkommens
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld  
Bescheinigung, ob Mutterschaftsgeld bezogen wurde und falls ja, in welcher Höhe
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über dessen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld  
Falls Sie Mutterschaftsgeld erhalten und nicht selbständig arbeiten: Vorlage der Gehaltsnachweise während der Schutzfrist.  
Bei Beamtinnen: Bescheinigung über die Dienstbezüge während des Mutterschutzes und die Dauer der Mutterschutzfrist.
- Bei nichtselbständiger Arbeit:  
Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Elternzeit
- Falls Sie während Ihrer Elternzeit arbeiten:  
Bestätigung über Ihre Arbeitszeit und das voraussichtliche Einkommen.  
Bei nichtselbständiger Arbeit bestätigt Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeitszeit.

Bei selbständiger Arbeit geben Sie eine eigene Erklärung über Ihre Arbeitszeit und das voraussichtliche Einkommen ab.

In beiden Fällen muss die Bestätigung den ganzen Zeitraum abdecken, in dem Sie Elterngeld beziehen.

- Bei ausländischen Antragstellerinnen oder Antragstellern:  
Melde-Bescheinigung, Aufenthaltstitel

## Formulare

- Online-Antragsassistent (ElterngeldDigital)  
<https://www.elterngeld-digital.de/ams/Elterngeld>
- Antrag auf Elterngeld (Alternative zum Online-Antragsassistenten)  
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/antrag-auf-elterngeld-02-2020.pdf>
- Erklärung zum Einkommen - Elternteil 1  
[https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-\\_elternteil-1.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-_elternteil-1.pdf)
- Erklärung zum Einkommen - Elternteil 2  
[https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-\\_elternteil-2.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-_elternteil-2.pdf)
- Merkblatt zum Elterngeld  
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/infoblatt-zum-elterngeld-02-2020.pdf>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/>

## Weiterführende Informationen

- Elterngeld (Informationsseite des Bundes-Familienministeriums)  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-und-elterngeldplus/73752>
- Elterngeld (Informationsseite des Landes Berlin)  
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/>
- Familienportal  
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld>
- Elterngeldrechner  
<https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>
-

Elterngeld und Elternzeit (Broschüre des Bundes-Familienministeriums)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld--elterngeldplus-und-elternzeit-/73770>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Elterngeldstelle des Jugendamts Ihres Wohnbezirks

## **Informationen zum Standort**

### **Jugendamt - Elterngeld**

#### **Zuständigkeit**

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/familienunterstuetzende-und-finanzielle-hilfen/elterngeld-226507.php>

#### **Anschrift**

Klosterstr. 36  
13581 Berlin

#### **Postanschrift**

13578 Berlin

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

#### **Öffnungszeiten**

Dienstag: 09:00-11:00 Uhr  
Donnerstag: 15:00-17:00 Uhr

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90279-3299

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/familienunterstuetzende-und-finanzielle-hilfen/elterngeld-226507.php>

E-Mail: [elterngeld@ba-spandau.berlin.de](mailto:elterngeld@ba-spandau.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020